

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis90/ Die Grünen
Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten

Drucksache 7543/2014-2020

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Herrn Pit Clausen
im Hause

Antrag zur Sitzung des Rates am 08.11.2018

Sehr geehrter Herr Clausen,

zur o.g. Sitzung stellen wir folgenden Antrag:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Behandlung der Sammlung der Kunsthalle zu erstellen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Das zu erstellende Konzept soll sich an die „Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM“ anlehnen und insbesondere Folgendes beinhalten:
 - eine schriftliche Festlegung der Sammlungspolitik u. a. mit Kriterien für die Aufnahme in die Sammlung (entsprechend Nr. 2.1 der ICOM-Richtlinien). In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung in den Haushaltsplänen ab 2020 eine Position für den Ankauf und Erwerb von Kunstobjekten zum Zwecke der Zuführung zur Kunstsammlung der Kunsthalle Bielefeld vorsehen.
 - Regelungen zum Schutz und zur Pflege der Sammlung (entsprechend Nr. 2.18 ff. der ICOM-Richtlinien).
 - schriftliche Festlegungen zu Aussonderung und Veräußerung aus der Sammlung (entsprechend Nr. 2.12 bis 2.16 der ICOM-Richtlinien).
Dabei gilt der Grundsatz, dass der Sammlungsbestand in seiner gewachsenen Struktur zu erhalten und in aller Regel unverkäuflich ist.Bei der Erstellung des Konzepts ist bürgerschaftlicher Sachverstand (z. B. aus dem Förderkreis) einzubeziehen.
2. Der Rat begrüßt, dass mit Inkrafttreten des Kulturgutschutzgesetzes 2016, öffentliche Museumssammlungen als nationales Kulturgut unter Schutz gestellt wurden. Der Rat lehnt vor diesem Hintergrund die Angebotsanfrage zur Veräußerung des Bildes „Kurs“, 1989, von Gerhard Richter, das 1991 mit einem Zuschuss des Landes NRW für die

Sammlung der Kunsthalle Bielefeld erworben wurde, ab.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zum Erwerb des Bildes „Der Rentner“ von Emil Nolde zum Zwecke der Zuführung zur Kunstsammlung der Kunsthalle Bielefeld zu prüfen. Dabei sind die Provenienz und die Echtheit des Bildes zu prüfen und mögliche Sponsoren einzubinden. Es ist zu prüfen, ob dem Erwerb rechtlich oder ethisch relevante Aspekte im Sinne der „Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM“ Nr. 2.1 ff. entgegenstehen. Die finale Entscheidung über die Beteiligung der Stadt an dem Erwerb steht unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Rates auf der Basis einer vorherigen Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses und des Aufsichtsrates der Kunsthallen gGmbH.

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez.

Georg Fortmeier
SPD-Fraktion

Ralph Nettelstroth
CDU-Fraktion

Jens Julkowski-Keppler
Fraktion Bündnis90/ Die Grünen

Michael Gugat
Ratsgruppe BN/Piraten

Bielefeld, 30. Oktober 2018